

Das bosnische Agrarproblem.

— Von unserem Korrespondenten. —

Sarajevo, 5. Oktober.

Das Zentralproblem Bosniens und der Herzegovina ist und bleibt die Kmetenfrage. Es lag in der Aufgabe der Monarchie, möglichst bald nach der Okkupation die Kmetenfrage zu lösen und dadurch die Wurzel aller Uebel zu beseitigen, die auch zu den Aufständen von 1875 und 1877 geführt hatten, die nichts anderes als Agrarunruhen gewesen waren. Die angrenzenden, ehemals türkischen Balkanstaaten hatten längst das aus der Türkenzeit stammende System des Erbpächterums mit Abgaben vom Bruttoertrage beseitigt, so daß für die in überwiegender Zahl orientalischo-orthodoxen Kmeten ein Anreiz geschaffen war, neidvoll über die Grenzen zu schießen. Zur Zeit der Okkupation standen etwa 7000 moslemischen Grundherren 85.000 Erbpächter (Kmeten) gegenüber. Sie waren etwa 60.000 orientalischo-orthodox, 25.000 katholisch, moslemisch 4,5 Prozent. 77.000 Freibauern waren Moslems. Das Verhältnis der Freibauern zu den Moslems betrug 47,5 : 52,5. Im Jahre 1910 war der Fortschritt dahin zu beziffern, daß das Verhältnis 61,1 : 38,9 betrug. Hierbei hatten aber nicht nur Loskäufe, sondern auch die Ansiedlung von 4000 Kolonisten und zahlreiche Verleihungen von staatlichem Rodeland an aus der Jadruka ausgeschiedene Angehörige von Kmeten eine Rolle gespielt, ein gewiß unzulängliches Tempo. Die Kmetenfrage wird, solange sie ungelöst bleibt, stets den Ausgangspunkt der Ohnmacht und des Zwistes bilden. Dies bewiesen auch die 1910 im Kreise von Banjaluka ausgebrochenen Agrarunruhen und die stürmischen Vorgänge im Sabor.

Daß das reiche Agrargebiet Bosniens und der Herzegovina sich nicht selbst zu ernähren vermag und eines jährlichen Getreideimportes bedarf, beruht bekanntlich auf der ungelösten Kmetenfrage, wodurch deren Wichtigkeit, ganz abgesehen von der politischen Seite, besonders hervortritt. Zutreffend und eindringlich hat dies einer der besten und gründlichsten Kenner der Kmetenfrage, der Hofrat der bosnisch-herzegowinischen Landesverwaltung Dr. A. Fejsalik, in seinem während des Krieges erschienenen Buche „Ein neuer aktueller Weg zur Lösung der bosnischen Agrarfrage“ dargelegt, so daß es fast unmöglich ist, bei einer Besprechung der Kmetenfrage seine vielfach grundlegenden Vorschläge und Angaben zu übergehen. Man kann dies umso weniger tun, als seine Vorschläge, die nach den seither gemachten Erfahrungen einer Ergänzung bedürfen, einen Uebergang zu der vom Grafen Burian in den Delegationsausschüssen angekündigten obligatorischen Kmetenablösung bilden.

Die Wichtigkeit der Lösung der Kmetenfrage auch in nationaler Hinsicht ergibt sich daraus, daß 88 Prozent der Bevölkerung Landwirte sind. Ueber die Verheerungen des Kmetensystems am volkswirtschaftlichen Reichtum des Landes gibt die Statistik ein anschauliches Bild. Ein Reich der andauferfähigen Fläche in Bosnien-Herzegowina und des Ertrages, der nur 4,3 Meterzentner pro Hektar ausweist, zeigt, wieviel verwertbarer Boden brach liegt. Nach der Okkupation hätte die systematische Ansiedlung von Kolonisten viel zur schnelleren Lösung und zur Hebung der Agrikultur des Landes beigetragen, da die konservativen Einheimischen zwar für Theorien schwer zugänglich sind, aber sich den Beweisen des Augenscheins überraschend und sehr geschickt anpassen können. Derzeit sieht man aber diese konservativen Elemente vielfach noch den hölzernen Pfingst, ja sogar den altägyptischen Hackpfingst verwenden. Heutzutage ist aus nationalistischen Gründen die Heranziehung von Kolonisten nicht mehr möglich und würde nur einer Fiktion nützen. Es liegt übrigens gar nicht in den Absichten der Reichsverwaltung, Bosnien und die Herzegovina als eine Kolonie zu betrachten, vielmehr will man Reichtum und Wohlstand gleichberechtigter Staatsangehörigen schaffen. Hierzu gehört aber wiederum — dies kann gar nicht oft genug betont werden — die Lösung des Kmetenproblems.

Daß die Kmetenwirtschaft die Entfaltung niederhält, geht daraus hervor, daß unter ihrer Wirkung die Intensivierung der Bodenbearbeitung nur die Reinerträge des Grundherrn steigert. Der Reinertrag des Kmeten bleibt annähernd stationär. Wenn der Grundherr laut Kmetenverhältnis von der Bruttoernte ein Drittel, ja sogar die Hälfte als seinen Anteil erhält, während die dem Kmeten verbleibende restliche Hälfte, respektive zwei Drittel der Ernte vorerst alle Produktionskosten der gesamten Ernte zu ersetzen haben und nur der Rest den Reinertrag des Kmeten darstellt, so ist die Mühe des Kmeten auf eine Produktionssteigerung erfolglos. Der Kmet verzichtet daher nicht aus Faulheit, sondern ohne mathematische Kenntnis aus traditioneller Praxis auf eine Steigerung, die nur dem Grundherrn zugute kommt. Allerdings geht der Kmet mitunter so weit, den Anbau derart zu restringieren, daß er selbst hungert, um dadurch auch den Anteil des Grundherrn zu verringern, diesen zu vergrößern und schließlich zur billigen Losgabe des Grundes zu bewegen. Eine Gegenwehr des Grundherrn ist angesichts des Erbpächterrechtes nur auf die komplizierteste Weise denkbar. Der Kmet betreibt lieber Viehwirtschaft, von der er dem Grundherrn keine Abgabe zu entrichten braucht und die durch die Weiden und Wälder, die dem Kmeten zur Nutzung offen stehen, gefördert wird. Man sieht, daß das Kmetenverhältnis eine unverstehbare Quelle von Differenzen zwischen Grundherrn und Kmet und eine stete Ursache unzulänglicher Bodenproduktion des Landes ist.

Die Vorgänger des Grafen Burian waren nicht geneigt, radikal an das heikle Kmetenproblem zu rühren, weil die Befürchtung bestand, daß die moslemischen Grundherren dies mit der Auswanderung beantworten würden, wodurch die Monarchie als Bedrücker erscheinen würde.

Auch wollte man die Grundherren als wichtigen und zuverlässigen politischen Faktor nicht verstimmen. Also nur der natürliche wirtschaftliche Zwang und die Fortentwicklung konnten Rat schaffen. Rallah verfuhrte eine Lösung durch Gewährung von Loskaufdarlehen bis zu 50 Prozent des Grundwertes des Kmetenbesitzes zu schaffen. Der Versuch hatte in der Praxis geringe Ergebnisse, weil die Kmeten von dem Mittel, keinen Gebrauch machen konnten, weil sie nicht in der Lage waren, die restlichen 50 Prozent aufzubringen. Angenommen aber, sie liehen sich den Betrag anderwärts aus oder verminderten aus Landhungere ihre Habe an Gerät und Vieh zur Beschaffung des Geldes, so waren sie dann nicht mehr in der Lage, den nunmehr freien Boden zu bebauen, und gerieten in Verschuldung, die eigentlich zur Versteigerung des Besitzes hätte führen müssen. Vielsach waren sie nicht einmal in der Lage, die Zinsen für das staatliche Darlehen zu bezahlen. Während sie vorher wenigstens unkündbare Kmeten waren, drohte ihnen nun gänzlicher Verlust der Existenz.

Eine Besserung der Lage der Kmeten führte Graf Burian zunächst im Jahre 1905 durch die Ablösung des staatlichen Zehentes, der nebst der Abgabe für den Grundherrn auf dem Bruttoertrage des Kmeten lastete, im Wege einer Abgabe in Geld durch. Hiemit entfiel auch die Basis von vielerlei Unzulänglichkeiten, da die staatliche Zehenterschätzung als Grundlage für die Verheerung des Grundherrnanteils gedient hatte, was vielfach zu Mißbräuchen geführt hat. Die Grundherren mußten von nun an wieder selbst an der Siebigkeitsschätzung teilnehmen. Aus diesem Grunde entstanden 1910 Unruhen im Kreise von Banjaluka. Dieses Wetterleuchten zeigte, daß in der Kmetenfrage kein Stillstand eintreten dürfe. Man wollte, wie erinnerlich, der Pester Kommerziant, die in Sarajevo die priv. Agrar- und Kommerzianten gründete, die Revision übertragen, den Kmeten den vollen Kaufpreis vorzustoßen. Die Landesregierung sollte die aus der ungenügenden Rückzahlung dieser Darlehen der Bank erwachsenden Schäden decken. Da aber das österreichische Parlament gegen die einseitige Begünstigung einer Bank Veto einlegte, entstand schließlich das Gesetz der fakultativen Kmetenablösung, das ablösungsbereiten Kmeten Hypothekarkredit in voller Höhe gewähren sollte. Seit Beginn des Gesetzes bis Ende 1913 wurden 10.947 Kmeten mit rund 20 Millionen Kronen losgelöst. Vor der Schaffung des Gesetzes, also innerhalb von 31 Jahren, hatten die Ziffern 28.421 Kmeten um 23 Millionen Kronen umfaßt. Jetzt nach 9 Jahren kann man teilweise die Wirkung des seinerzeit vom Sabor und von der Presse vielfach befehdeten Gesetzes überblicken. Dies ist allerdings nur bedingt möglich, da bei Beginn des Krieges die Kmetenablösung eingestellt wurde. Seither war vor allem von Seiten des fürsorglichen Landeschefs Generalobersten Baron Sarkotic von Lovcen das unerbittliche Bestreben bemerkbar, auch diese Hemmnisse zu überwinden. Immerhin hat die Praxis der fakultativen Kmetenablösung gegenüber den Befürchtungen von hüben und drüben eine große Reihe von Früchten gezeitigt, und dies in kurzer Zeit. Bei gleichbleibendem Tempo der Ablösung wäre die Kmetenablösung in 20 Jahren vollendet gewesen, da aber die Ablösungen im Anwachsen begriffen waren, hätte wahrscheinlich auch die Hälfte dieses Zeitraumes genügt. Hingegen bestätigte sich die Befürchtung, daß die Ablösung vielfach teurer vor sich gehen werde als die Leistungsfähigkeit des Grundes sei.

Unter diesen Umständen gewinnen die bereits erwähnten, einen Fortschritt bedeutenden Ausführungen des Hofrates Fejsalik an Bedeutung, der einen neuen Modus vorschlägt, und zwar den einer physischen Teilung des Bodens zwischen Grundherrn und Kmeten. Bei dem konservativen Charakter der Einwohner war für den Uebergang von der Natural- zur Geldwirtschaft noch nicht der Boden geübet, so daß die fakultative Kmetenablösung in Bargeld vielfach die unerwünschte Wirkung gezeitigt hatte, daß der zu Bargeldbesitz gelangte bisherige Grundherrnstand das Geld nicht zu halten vermochte und verarmte, was doch keineswegs von volkswirtschaftlichem Nutzen war. Hofrat Fejsalik nannte seinen Modus, der übrigens vor einigen Wochen in einer Uebersetzung in den Mitteilungen der Ungarisch-Bosnischen Wirtschaftszentrale zu erscheinen begann, keinen neuen, wes aber darauf hin, daß das Hindernis der Kmetenablösung hauptsächlich darin bestehe, daß sich die Parteien über die dem Grundherrn und dem Kmeten zukommenden Anteile nicht einigen können. Hofrat Fejsalik schlug nun vor, diese Schwierigkeit dadurch zu beheben, daß der Staat aus seinem gewaltigen Besitze an Grund und Boden, der die Hälfte des Landes beträgt, aushelfe. Die sehr interessante Studie kam zu dem Schlusse, daß tatsächlich jede Partei in ihrer bisherigen Situation geschädigt würde, wenn sie etwa nur die Hälfte des Grund und Bodens erhielte, daß aber eine derartige Schädigung ausgeschlossen sei, wenn jede Partei etwa drei Fünftel erhalte. Die fehlende Fläche sollte aus arabischem Besitz zugeschlagen werden, ein Vorschlag, der um so leichter durchführbar ist, als die Verwaltung vor der Aufgabe einer Teilung dieses arabischen Besitzes zwischen Staat und Gemeinde steht. Dies beruht auf dem allerdings noch nicht sanktionierten Balkan- und Mezraggesetz, das die Ausscheidung von Gemeinwäldern und Gemeinweiden aus arabischem Besitz regeln soll. Die Reform würde der Schaffung eines neuen Gesetzes nicht bedürfen, weil das gemeinsame Finanzministerium laut Organisationsstatut vom Jahre 1873 das Verfügungsrecht über den gesamten staatlichen Besitz an Grund und Boden hat.

Angesichts der vorher bestandenen Gegenjäge mußte der Vorschlag Fejsaliks verblüffend wirken. Der Kmet sollte verkleinert, aber unbelastet und abgabenfreien Besitz erhalten, so daß sein Einkommen sich nicht verringern, sondern im Gegenteil heben sollte. Der Vorschlag Fejsaliks, dessen Neuartigkeit darin besteht, daß die bei dem Teilungstreit zwischen Grundherrn und Kmeten fehlende

Flächenbifferenz aus dem staatlichen Grundbesitz ergänzt wird, so daß beide Parteien befriedigt werden können, indem für jede Partei eine Quote von $\frac{3}{5} : \frac{2}{5}$ erreichbar wird, ließe große Vorteile auf wirtschaftlichem und politischem Gebiet erzielen. Dies hätte nur wenige Prozent des staatlichen Grundbesitzes erfordert, wozu noch hinzukam, daß ohnehin der staatliche Besitz durch Rodungen und alte Kulturländereien derartig durchzügelt ist, daß eine Komposition unerlässlich ist. Da die Parzellen fast gar keine Ameliorationen aufweisen und die Häuser und Hochhäuser einfachster Bauart und leicht verlegbar sind, bot sich gleichzeitig eine Gelegenheit, statt der zerstreuten Gehöfte Dörfer mit gemeinsamem Duschplatz, mit Schule und mit geordneten Kommunikationen zu schaffen. Durch die Kompositionen konnte man auch daran denken, die uralte, Arbeits-tage kostende und den Wald schädigende Herstellung von Feldzäunen zur Abwehr des weidenden Viehs entfallen zu lassen. Der staatliche Zuschuß an Boden zu der Quote $\frac{3}{5} : \frac{2}{5}$ war als Prämie und Anreiz für die freiwillige Kmetenablösung gedacht, während die übrigen der Gefahr ausgesetzt sein sollten, bei einer eventuellen späteren obligatorischen Ablösung keinen Zuschuß zu bekommen.

Im Verlaufe des Weltkrieges haben sich nur die Voraussagen, die dem Vorschlage Fejsaliks zugrunde lagen, wesentlich geändert. Die Grundherren, die zu billigem Preise in eine Ablösung eingewilligt haben, bebauern dies natürlich, und die Kmeten sind durch die Steigerung des Wertes der landwirtschaftlichen Produkte in eine gute Situation gekommen. Durch die Auswirkungen der Friedens- und der Kriegszeit ist das Problem, vor welches die Verwaltung gestellt wird, noch schwieriger geworden, als es vorher war. Wenn daher Graf Burian in den Ausschüssen der Delegationen ausschließlich die Durchführung der obligatorischen Kmetenablösung ankündigte, so hat er offenbar den Forderungen der wirtschaftlichen und politischen Situation Rechnung getragen. Um so mehr muß vor Interesse für die Öffentlichkeit sein, auf welche Weise die obligatorische Ablösung durchgeführt werden soll. Bei der fakultativen Kmetenablösung waren die beiden Kontrahenten für die weitere Entwicklung mitverantwortlich, hingegen übernimmt bei der obligatorischen der Staat die Verantwortung für die Weiterentwicklung und die Zukunft des ganzen Standes. Eine zu große Belastung des Bauernstandes muß a priori außer jedem klugen agrarsozialen Programm liegen. Ebenso wenig kann es Aufgabe des Staates sein, die bisherigen Eigentümer, die Grundherren, durch eine gegen sie gerichtete Lösung unaufhaltbarem Ruin entgegenzuführen. Politisch schiele das um so mehr in die Waagschale, als das bosnische Grundherrnlement im Laufe von vier Jahrzehnten zu den konstanten, konservativen Stützen der Verwaltung zählte.

Der Vorschlag Fejsaliks war unzweifelhaft eine wertvolle Etappe auf dem Wege zur obligatorischen Kmetenablösung. Der von ihm vorgeschlagene Weg einer physischen Teilung bei gleichzeitiger Komposition der auf dem einzelnen entfallenden Anteile und die Zusammenfassung der wirtschaftlichen Kraft der zerstreut liegenden Gehöfte zu Dörfern wird zweifellos bei der obligatorischen Ablösung im Vordergrund der Erwägung stehen, aber der Verfasser wird wohl nicht die technischen Schwierigkeiten dieses seines Vorschlages verkennen. Schwierigkeiten, die infolge der Kriegsverhältnisse noch gewachsen sind. Es wäre deshalb von besonderem Interesse, auch die weiteren Vorschläge, die Hofrat Fejsalik in seinem grundlegenden Buche versprochen, aber noch nicht vorgelegt hat, kennen zu lernen.

Der Landeschef Baron Sarkotic hat die Wichtigkeit einer schleunigen Lösung der Kmetenfrage schon sehr langem fürsorglich erkannt und man konnte auch in dieser Beziehung aus mancherlei Anzeichen deutlich das Bestreben erkennen, die Lösung der Kmetenfrage trotz der schwierigen Kriegsverhältnisse nicht ad calendas graecas zu verschieben. Umso erfreulicher sind die markanten Äußerungen des Freiherrn v. Epikmüller bezüglich seiner Auffassung über das Kmetenproblem. Man kann daher von dem Zusammenarbeiten der beiden leitenden Faktoren die segensreichsten Ergebnisse für das Land und die Bevölkerung erwarten.